

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:

FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:

**BV/3/0580**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	10.04.2024			
Kreisausschuss	Entscheidung	06.05.2024			

### Auszahlung der Zuwendungen für das Jahr 2024 nach der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR)

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Vergabe der Sportfördermittel an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. zur Weiterleitung an die Sportvereine für die Punkte 4.2 bis 4.5 der Sportförderrichtlinie LKVR vom 16. Oktober 2023, gemäß den Anlagen.
2. die jährliche Grundzuwendung 2024 für Vereine gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie LKVR für Vereinsmitglieder in Höhe von 6,00 EUR und für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre in Höhe von 7,00 EUR festzusetzen.
3. die vom Kreissportbund selbst eingereichten Anträge aus der Maßnahme 4.4 und 4.5 und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.
4. die Vergabe der Sportfördermittel an die Vereine des Landkreises Vorpommern-Rügen, die einen Antrag auf Förderung nach Maßnahme 4.6 gestellt haben (gemäß den Anlagen) und beauftragt die Verwaltung zur Ausreichung der Zuwendungsbescheide.

Stralsund, 27. März 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen i.V.m. Punkt 6.2 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen (Sportförderrichtlinie LKVR) entscheidet der Kreisausschuss über die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel.

Die Zuwendungen für die Maßnahmen 4.2. bis 4.5, zur Weiterleitung an die Sportvereine, erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V.. Die Fördermittel nach Maßnahme 4.6 werden vom Landkreis Vorpommern-Rügen beschieden und an die Vereine ausgezahlt.

Zu den einzelnen Förderpunkten der Richtlinie haben die Vereine Anträge an den Kreissportbund gestellt. Wie in der Fördervereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt, hat der Kreissportbund die Anträge der Maßnahmen 4.2, 4.3, sowie anteilig 4.4 geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet. Für die Maßnahmen 4.6, 4.5 und anteilig 4.4 hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die Anträge geprüft und die Unterlagen für die Entscheidung über die Sportförderung durch den Kreisausschuss vorbereitet. Der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. selbst hat gemäß Nummer 4.4 und 4.5 der Sportförderrichtlinie fristgemäß zwei Anträge auf Förderung eingereicht, die Bestandteil der Beschlussvorlage sind.

Die Zuwendungen nach Maßnahme 4.1, in Höhe von 50.000,00 EUR, wird auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreissportbund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen, als Festbetragfinanzierung gewährt.

Die in der Richtlinie festgelegten Voraussetzungen bezüglich des Zuwendungszwecks und der Zuwendungsempfänger werden in den Anträgen eingehalten. Nicht berücksichtigte Anträge der Sportvereine erfüllten teilweise nicht die Fördervoraussetzungen, bzw. konnten nach Rücksprache mit den Sportvereinen durch andere Förderprogramme unterstützt werden. Des Weiteren konnten Anträge nicht berücksichtigt werden, da die Anzahl der eingegangenen Anträge die Höhe der eingestellten Fördersummen erheblich überschritten hat.

Es wurde eine Selektion der Anträge für die Maßnahme 4.6 vorgenommen: Anträge die bereits im Jahr 2023 gefördert wurden, erhalten in diesem Jahr keine Fördermittel. Eine Ausnahme stellt der „Segel-Club-Ribnitz“ dar. Der Verein könnte sein Projekt, das Landesfördermittel in Höhe von 15.000,00 EUR enthält, ohne Unterstützung des Landkreises nicht umsetzen. Daher wird vorgeschlagen diesen, trotz Förderung im vergangen Jahr 2023, auch in diesem Jahr zu berücksichtigen.

Die beantragenden Vereine haben für den gleichen Verwendungszweck keine Mittel von anderen Stellen des Landkreises beantragt. Hier erfolgte eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Kreissportbund.

Die Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen bzw. für besondere Verdienste bei der Entwicklung und Förderung des Sports im Landkreis entsprechend der Fördermaßnahme 4.5 wird der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. nach konkreter Absprache mit den Sportvereinen und dem Landrat vornehmen.

Gemäß Punkt 4.2 der Richtlinie gewährt der Landkreis Sportvereinen eine jährliche Grundzuwendung für Vereinsmitglieder in Höhe von bis zu 10,00 EUR pro Mitglied. Zusätzlich dazu wird für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10,00 EUR gewährt. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge von den Vereinen und der verfügbaren Mittel schlägt der Kreissportbund vor, die Grundzuwendung für Vereinsmitglieder auf 6,00 EUR sowie die Zuwendung für Kinder und Jugendliche auf 7,00 EUR festzusetzen.

**Anlagen:**

- Übersicht der Zuwendungen für das Jahr 2024 nach der Sportförderrichtlinie LKVR
- 4.1 20200225\_Fördervereinbarung LK-KSB
- 4.2 Zuwendung für den Vereinssport
- 4.3 Zuwendungen für Breitensportprojekte und Veranstaltungen
- 4.4 Zuwendungen für die Beschäftigung von Vereinssportlehrern
- 4.5 Sportförderrichtlinie LKVR - Antrag auf Förderung für die Sportlerehrung
- 4.6 Zuwendung für den Erhalt und die Verbesserung der Sportinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den Vereinssport

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>500.000,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.7815900	431.900,00 EUR 68.100,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024 Haushaltsjahr: 2025 Haushaltsjahr: 2026 Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR 500.00,00 EUR 500.00,00 EUR 500.00,00 EUR
<b>Bemerkungen:</b> 50.000,00 EUR erhält der Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. zur Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes gem. Vereinbarung.		